

Stadt Bad Bramstedt  
Der Bürgermeister

## B E G R Ü N D U N G

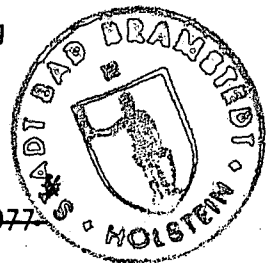
zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg, über die  
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Hoffeld - für das Gebiet  
" östlich der Strasseneinmündung Bissenmoorweg/Goethering nördlich  
des vom Bissenmoorweg in östliche Richtung verlaufenden Wanderweges!"

### 1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 5. Änderung erfolgt auf der Grundlage  
des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung  
vom ~~1. 2. DEZ. 1991~~.....

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom  
08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253).

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom ~~15. Sept. 1977~~  
(BGBl. I S. 1763) in der Fassung der vierten Änderung vom  
23. Januar 1990. (BGBl. I S. 132)



### 2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Dieser Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtskräftigen  
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Bramstedt.

### 3. Lage des Geltungsbereiches

Der Planbereich liegt im westlichen Stadtbereich Bad Bramstedts,  
und zwar unmittelbar östlich des nach Süden abknickenden Bissen-  
moorweg und ist ca. 0,6 ha groß (s. Übersichtsplan auf der Plan-  
zeichnung).

### 4. Anlaß der Planaufstellung

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für den o.g. Bereich eine  
für das Grundstück untypische Bebauung aus.

### 5. Inhalt des Planes

Der vorgenannte Geltungsbereich ist der Übergangsbereich bzw. das Gelenkstück zwischen der Neu- und Altbebauung am Bissenmoorweg. Diesem Spezifikum entsprechend ist ein winkelförmiger Baukörper mit zwingend ~~maximal~~ zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoß geplant, der für die Neubebauung einen städtebaulich angemessenen Abschluß bildet.

Planungsvorstudien haben ergeben, daß ca. 20 - 24 Wohneinheiten entstehen können.

Der ruhende Verkehr (maximal 26 Stellplätze) ist in überdachten Stellplätzen ( Carports mit Grasdächern) auf dem nördlichen Grundstücksteil untergebracht.

Der vorhandene sehr wertvolle Baum- und Knickbestand wird erhalten und zur Unterhaltung festgesetzt.

Eine private Grünfläche für einen Kinderspielplatz ist im östlichen Grundstücksbereich geplant.

### 6. Bodenordnung

Es müssen keine bodenordnenden Maßnahmen durchgeführt werden.

### 7. Ver- und Entsorgung

Der Geltungsbereich ist voll erschlossen. Die Oberflächenentwässerung orientiert sich am Generalentwässerungsplan. Die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen werden auf der Grundlage dieses Konzeptes und der daraus resultierenden wasserbehördlichen Auflagen erstellt. \*

Gebilligt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung  
vom 1. 6. DEZ. 1992.....

Bad Bramstedt, den 1. 2. JAN. 1993.....

*L. Janderke*  
.....  
Der Bürgermeister

\* Geändert / Ergänzt gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 01.03.1993 - Az: V 4/61.21/V 1 f

